

Kassel, 01.09.20

## Umgang mit Erkältungssymptomen

Folgende Regelungen gelten aktuell und ziehen die u.a. Maßnahmen nach sich (vgl. nachfolgende Tabelle sowie nachfolgendes Schaubild):

Schülerin / Schüler, Lehrerin/Lehrer, Mitarbeiterin/Mitarbeiter, Besucherin/Besucher (nachfolgend Person genannt) ...

Symptom	Maßnahme
hat mindestens eines der folgenden Symptome: Fieber über 38 Grad, trockener Husten, Störung des Geschmacks-/ Geruchsinn.	<b>Telefonische Kontaktaufnahme</b> mit einem Arzt/einer Ärztin. Diese(r) entscheidet über das weitere Vorgehen.
hat Fieber unter 38 Grad, ansonsten aber keine Symptome.	Die Person sollte <b>bei Fieber bitte zuhause bleiben</b> (unabhängig von Corona!). Ist die Person mindestens 1 Tag fieberfrei, kann die Schule wieder besucht werden. Bei länger andauerndem Fieber sollte ein Arzt/eine Ärztin telefonisch kontaktiert werden.
wird auf das Corona-Virus getestet.	Person darf bis zur Mitteilung eines negativen Testergebnisses das Schulgelände <b>nicht</b> betreten.
wird <b>positiv</b> auf das Virus getestet.	Person darf <b>frühestens</b> nach 10 Tagen wieder das Schulgelände betreten <b>und</b> muss vorher <b>mindestens</b> 48 Stunden ohne Symptome sein. Bitte umgehend die Schule informieren!
hat Schnupfen, gelegentlichen und leichten Husten, Halskratzen ohne weitere Krankheitszeichen.	Keine besonderen Maßnahmen! Person <b>darf</b> die Schule besuchen.
hat Erkältungssymptome, die eindeutig auf eine oder mehrere Allergien zurückzuführen sind.	Keine besonderen Maßnahmen! Person <b>darf</b> die Schule besuchen. Hilfreich ist es, wenn die Person einen Allergiepass mitführt.
Eine Person hat eine Erkältungskrankheit, deren Geschwister aber haben keine Symptome.	Geschwister <b>dürfen</b> die Schule betreten/besuchen, <b>sofern</b> keine Quarantänepflicht durch das Gesundheitsamt bestimmt wurde.
wird von Arzt/Ärztin krankgeschrieben	Person darf nach Ablauf der Krankschreibung die Schule wieder besuchen / den Dienst wieder antreten. Eine gesonderte ärztliche Bescheinigung („Gesundschreibung“) ist <b>nicht</b> notwendig.

# Umgang mit Erkrankungen und Verletzungen

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

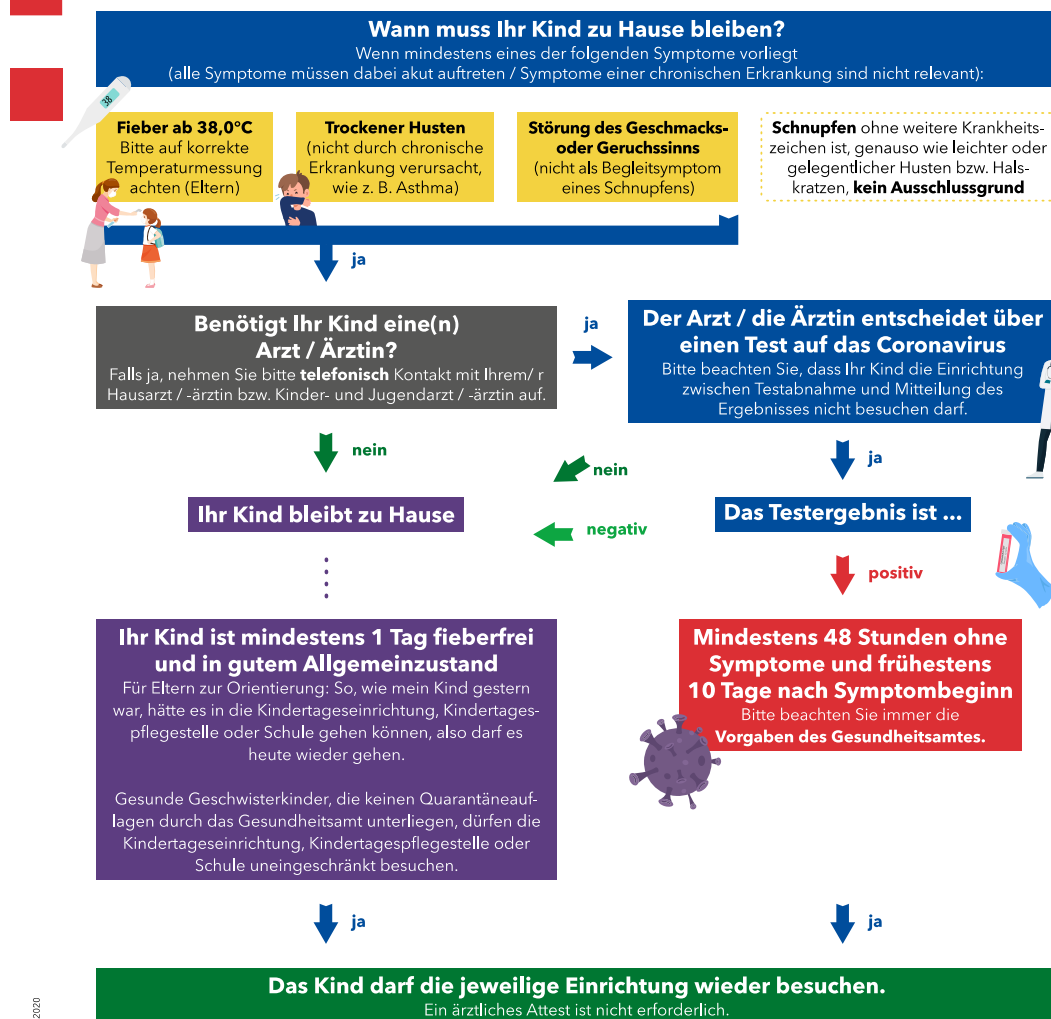
Hessisches Kultusministerium

HESSEN



## Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen

- Hinweise für Eltern und Personal -



Stand: 10.08.2020

Eine Anpassung der Regelungen kann je nach epidemiologischer Situation bzw. neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen jederzeit erforderlich sein.

Mit freundlicher Genehmigung:  
Boden-Wissenschaften

Quelle: Hessisches Sozialministerium und Kultusministerium

gez. Stefan Hermes (Schulleiter)